

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Wir verfolgen die Entwicklung der Coronavirus-Krise auch weiterhin mit grösster Aufmerksamkeit, insbesondere ihre direkten Aus- und Nebenwirkungen auf unsere Branche. Vor dem Hintergrund der jüngsten Medienkonferenz des Bundesrates möchten wir nachfolgend die wichtigsten Punkte hervorheben:

- Der Bundesrat hat gestern beschlossen, den Lockdown bis zum 26. April 2020 zu verlängern. Gleichzeitig hat er angekündigt, dass er die Möglichkeit einer schrittweisen Lockerung nach diesem Datum prüfen wird.
- Doch es gibt auch eine gute Nachricht: Derselbe Bundesrat hat beschlossen, den Kreis der Anspruchsberechtigten für Kurzarbeitsentschädigung (KAE) auszuweiten, indem mehr Angestellte auf Abruf aufgenommen werden. Bisher hatten diese Personen keinen Anspruch auf KAE, wenn ihr Beschäftigungsgrad um mehr als 20 % schwankte. Von nun an werden sie davon profitieren, sofern sie während mindestens sechs Monaten im gleichen Unternehmen gearbeitet haben. Dadurch können Unternehmen - auch unsere – Entlassungen vermeiden und Arbeitsverhältnisse auf Abruf weiterführen. Dieser Entscheid ist ein Erfolg für den Dachverband GastroSuisse, der den Bundesrat mit Nachdruck dazu aufgefordert hatte. Ein weiterer Aspekt, der uns zufriedenstellt, ist die Tatsache, dass diese Massnahme rückwirkend ab 1. März 2020 gilt. Falls Ihre Mitarbeitenden auf Abruf noch nicht angemeldet wurden, empfehlen wir Ihnen, sich unverzüglich mit Ihrer Arbeitslosenkasse in Verbindung zu setzen.
- Wir sind hingegen unzufrieden mit der Haltung des Bundesrates, was die Situation der Mieten anbetrifft. Selbst wenn der Bundesrat nicht die Absicht hat, sich einzumischen, werden wir uns weiterhin im Rahmen der Task Force engagieren, die zur Änderung dieser Situation geschaffen wurde. Es sollten allermindestens Vereinbarungen mit den Vermietern getroffen werden.
- Ausserdem glauben wir, dass noch Handlungsbedarf bei der Anpassung der Pauschalentschädigung für Inhaberinnen und Inhaber von Kapitalgesellschaften besteht. Auch hier kämpfen wir nach wie vor für eine Änderung des bestehenden Vergütungssystems und für die Gewährleistung der Gleichbehandlung gegenüber Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern von Einzelunternehmen bei der Entschädigung.

Auch wenn es in dieser Zwischenbilanz einige gute Nachrichten für unsere Branche gibt, muss man sich vor jeglicher Euphorie hüten. Die durch das Coronavirus verursachte Wirtschaftskrise ist eine Realität, deren Ernst bereits erkennbar ist. Wir unsererseits können Ihnen versprechen, dass wir an Ihrer Seite stehen und weiterhin hart kämpfen werden, um Ihnen durch diese äusserst schwierige Zeit zu helfen. Bleiben Sie vor allem positiv und achten Sie auf Ihre Gesundheit!

Wir nutzen diese Gelegenheit und wünschen Ihnen trotz der Umstände ein schönes Osterfest.

Beste Grüsse

GASTROFRIBOURG
ensemble depuis 1894
zusammen seit

Muriel Hauser
Présidente | Präsidentin

Ch. des Primevères 15
CP/PF 710